

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

II-798 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

10.001/34-Parl/83

Wien, am 22. Dezember 1983

308/AB

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

1984-01-11
zu 341/J

Betrifft: Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 341/J-NR/83
der Abg. Dr. Helga HIEDEN und Genossen vom 2.12.1983
betreffend Forschungsaufträge zur Altersforschung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 341/J-NR/83
betreffend Forschungsaufträge zur Altersforschung, die die
Abg. Dr. Helga HIEDEN und Genossen am 2.12.1983 an mich
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Vom BMWF ist derzeit zur Thematik "Altersforschung" ein
Forschungsprojekt vergeben. Es handelt sich dabei um die
Studie: "Der alte Mensch in der Geschichte II", die ein
Folgeprojekt der bereits im Sommer 1982 publizierten Studie:
"Der alte Mensch in der Geschichte I" darstellt.
Handelte es sich bei dem ersten Projekt um die Schaffung
von Grundlagen einer Sozialgeschichte des Alters so sollen
in der derzeit laufenden Studie vor allem schichtspezi-
fische historische Längsschnitte sowie besonders wichtige
schichtübergreifende Fragestellungen untersucht werden.

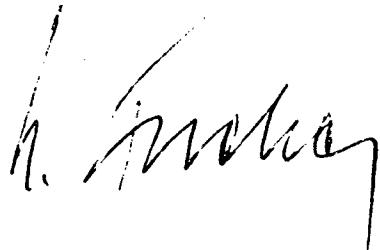
- 2 -

ad 2:

Das Forschungsprojekt: "Der alte Mensch in der Geschichte II" wurde Anfang 1983 vergeben. Erste Zwischenergebnisse werden im Februar 1984 vorliegen. Der Termin für die Abgabe des Endberichts ist mit Februar 1985 festgelegt.

ad 3:

Erkenntnisse über die Alters- und Sozialstruktur der Bevölkerung konnten bereits durch frühere Forschungsprojekte vor-gelegt werden. Eine gute Zusammenstellung von wichtigen Daten in dieser Hinsicht stellt der "Österreichische Nationalbericht für die Weltversammlung der Vereinten Nationen über Probleme des Alterns" dar. (Siehe Beilage) Hier wurden in Zusammenarbeit verschiedener Ressorts und anderer Institutionen Daten über die demographische Situa-tion sowie die Lage der älteren Menschen in ökonomischer sowie sozialer Hinsicht dargestellt.



Von der Vervielfältigung von Teilen der Anfragebeantwortung wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parla-mentsdirektion zur Einsichtnahme auf.